



Presseinformation

Nr. 049/2008

Kiel, Mittwoch, 13. Februar 2008

Schulpolitik / Unterrichtsversorgung

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Günther Hildebrand, MdL

Ekkehard Klug: Schulen verlieren Unterrichts- kapazität

Die in den späten neunziger Jahren für Lehrkräfte eingeführte „Vorgriffsstunde“ läuft seit 2005 schrittweise in den einzelnen Schularten aus. Vom Schuljahr 2009/10 an sollen die schleswig-holsteinischen Lehrerinnen und Lehrer, die jahrelang diese Vorleistung erbracht haben, dafür mit entsprechenden Stundenermäßigungen entschädigt werden. Für die Unterrichtsversorgung an den Schulen bedeutet dies jedoch, wie der FDP-Bildungsexperte **Dr. Ekkehard Klug** heute im Pressedienst seiner Fraktion betonte, erhebliche Einbußen, die nur durch zusätzliche Lehrerstellen aufgefangen werden könnten.

„Gerade zu einer Zeit, da die Schulen durch die Veränderungen im Schulsystem einen erhöhten Stundenbedarf haben - für Förderstunden in den neuen Schulformen, für die Einführung des ‚Turbo-Abiturs‘ und als Ausgleich für steigende Schülerzahlen in den Gymnasien - , kommt es zu erheblichen Einschnitten bei der verfügbaren Unterrichtskapazität. Die von der Landesregierung bislang zugesagten zusätzlichen Stellen werden aber nicht einmal ausreichen, um diesen Schwund im Vergleich zur bisherigen Lehrerversorgung auszugleichen“, stellte Klug fest. Der FDP-Abgeordnete nannte als Beispiel das Schuljahr 2009/10, in dem die dann beginnende ‚Rückerstattung‘ der Vorgriffsstunde einem Verlust von Unterrichtskapazität im Umfang von rund 420 Lehrerstellen gleichkommt.

Im kommenden Schuljahr (2008/09) trifft das Auslaufen der Vorgriffsstunde die Gymnasien mit einer Einbuße im Gegenwert von 85 Stellen, die Gesamtschulen und die Berufsbildenden Schulen mit entsprechenden Verlusten im Umfang von 25 bzw. 65 Stellen (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/1826). Zusammen sei dies ein Minus im Gegenwert von 175 Stellen, dem im laufenden Doppelhaushalt des Landes für das Jahr 2008 als Ausgleich jedoch nur 70 zusätzliche Lehrerstellen gegenüberstehen. „Faktisch verlieren die Schulen des Landes im kommenden Schuljahr also Unterrichtskapazität im Umfang von 105 Stellen“, kommentierte Klug diese Zahlen – und verband dies mit der Frage: „Womit will die Landesregierung dann eigentlich den Mehrbedarf für die Gymnasien – G8 und höhere Schülerzahlen - und für die versprochene Ausstattung für Gemeinschafts- und Regionalschulen gewährleisten?“

Anlage: Kleine Anfrage



Klei. den **12. Feb. 2008**
Gesehen

Der Präsident
d. Schleswig-Holsteinischen Landtages
im Auftrage
Voel

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Auslaufen und Rückgewähr der Vorgriffsstunde an Lehrkräfte

- 1a) In welchem Umfang hat das Auslaufen der von Lehrkräften der Grund- und Hauptschulen geleisteten Vorgriffsstunde zum Ende des Schuljahres 2004/05 bei den betroffenen Schulen im nachfolgenden Schuljahr (2005/06) ein Minus an Unterrichtskapazität, umgerechnet in Vollzeitlehrerstellen, herbeigeführt?
- b) Wie und in welchem Umfang haben die betroffenen Schulen dafür ggf. einen Ausgleich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erhalten?

Antwort:

- a) Durch das Auslaufen der Vorgriffsstunde entstand zum Schuljahr 2005/06 ein Bedarf im Umfang von rd. 125 Stellen.
- b) Ein Ausgleich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erfolgte unter Berücksichtigung auch weiterer Bedarfe aufgrund bildungspolitischer Vorhaben sowie der Schülerzahlentwicklung im Rahmen der durch den Haushalt zusätzlich bereitgestellten Stellen.

- 2a) In welchem Umfang hat das Auslaufen der von Lehrkräften der Real- und Sonderschulen geleisteten Vorgriffsstunde zum Ende des Schuljahres 2006/07 bei den betroffenen Schulen im nachfolgenden Schuljahr (2007/08) ein Minus an Unterrichtskapazität, umgerechnet in Vollzeitlehrerstellen, herbeigeführt, und wie verteilt sich dies jeweils auf die Schularten (Realschule und Sonderschulen)?
- b) Wie und in welchem Umfang haben die betroffenen Schulen - differenziert nach Schularten (Realschule und Sonderschulen) - dafür ggf. einen Ausgleich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erhalten?

Antwort:

- a) Durch das Auslaufen der Vorgriffsstunde entstand zum Schuljahr 2007/08 ein Bedarf im Umfang von rd. 60 Stellen im Realschulbereich und rd. 35 Stellen an Förderzentren.
- b) Ein Ausgleich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erfolgte unter Berücksichtigung auch weiterer Bedarfe aufgrund bildungspolitischer Vorhaben, der Stellengewinne durch vermehrt ökonomische Klassenbildung und die Arbeitszeiterhöhung im Angestelltenbereich sowie der Schülerzahlentwicklung im Rahmen der durch den Haushalt zusätzlich bereitgestellten Stellen.

- 3a) In welchem Umfang wird das Auslaufen der von Lehrkräften der Gymnasien, Gesamtschulen und beruflichen Schulen geleisteten Vorgriffsstunde zum Ende des Schuljahres 2007/08 bei den betroffenen Schulen im nachfolgenden Schuljahr (2008/09) ein Minus an Unterrichtskapazität, umgerechnet in Vollzeitlehrerstellen, herbeiführen, und wie verteilt sich dies jeweils auf die genannten Schularten?
- b) Wie und in welchem Umfang sollen die betroffenen Schulen - differenziert nach den genannten drei Schularten - dafür im Schuljahr 2008/09 ggf. einen Ausgleich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erhalten?

Antwort:

- a) Durch das Auslaufen der Vorgriffsstunde wird zum Schuljahr 2008/09 mit einem Bedarf im Umfang von rd. 85 Stellen im Gymnasialbereich, rd. 25 Stellen an Gesamtschulen und rd. 65 Stellen an Berufsbildende Schulen gerechnet.
- b) Ein Ausgleich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist unter Berücksichtigung auch weiterer Bedarfe aufgrund bildungspolitischer Vorhaben, der Stellen-

gewinne durch vermehrt ökonomische Klassenbildung sowie der Schülerzahlentwicklung im Rahmen der durch den Haushalt zusätzlich bereitgestellten Stellen vorgesehen.

- 4a) In welchem Umfang wird die für alle Schularten vorgesehene Rückgewähr der Vorgriffsstunde mit Beginn des Schuljahres 2009/10 ein Minus an Unterrichtskapazität, umgerechnet in Vollzeitlehrerstellen, herbeiführen, und wie verteilt sich dies jeweils auf die einzelnen Schularten?
- b) Wie und in welchem Umfang sollen die betroffenen Schulen - differenziert nach Schularten - dafür ggf. einen Ausgleich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erhalten?

Antwort:

- a) Die für alle Schularten vorgesehene Rückgewähr der Vorgriffsstunde mit Beginn des Schuljahres 2009/10 wird unter Berücksichtigung der derzeit absehbaren Entwicklung der Schülerzahlen voraussichtlich zu einem Mehrbedarf von ca. 420 Stellen führen. Im Hinblick auf die bekannte gegenwärtige Veränderung der Schullandschaft ist eine Zuordnung des Bedarfs auf einzelne Schularten derzeit nicht möglich.
- b) Ein Ausgleich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung soll entsprechend den Erläuterungen zu 1b, 2b und 3b erfolgen.
- 5a) In welchem Umfang erfolgt die Rückgewähr der Vorgriffsstunde an Lehrkräfte, deren bevorstehende Pensionierung ein Vorziehen der unter 4a) genannten Regelung erfordert, bereits jetzt (bitte mit Nennung der Anzahl der Fälle und deren Verteilung nach Schularten)?
- b) Wie und in welchem Umfang erhalten Schulen, deren Lehrkräfte aus dem unter 5a) genannten Grund weniger Unterrichtsstunden erteilen, hierfür einen Ausgleich?
- c) Trifft es zu, dass größere Schulen aufgrund der vorzeitigen Rückgewähr von Vorgriffsstunden (vgl. 5a)) unter Umständen Unterrichtskapazität im Gegenwert von einer oder sogar zwei Vollzeitlehrerstellen einbüßen, ohne dafür einen Ausgleich bei der Personalzuweisung zu erhalten?

Wenn ja: Wie rechtfertigt die Landesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort:

Die Rückgewähr der Vorgriffsstunde für Lehrkräfte, deren Pensionierung aus Altersgründen absehbar ist, erfolgt gem. § 7 Abs. 4 des Pflichtstundenerlasses vom 30. März 2007 (NBI.MBF.Schl.-H. S. 77). Auswertungen über Fälle vorgezogener Rückgewähr liegen nicht vor; eine Erhebung derartiger Daten ist innerhalb des Zeitrahmens für die Beantwortung Kleiner Anfragen nicht möglich.

Im Falle vorgezogenen Ausgleichs gem. § 7 Abs. 4 des Pflichtstundenerlasses könnte sich ein Bedarf von einer Planstelle nur ergeben, wenn an einer Schule die Voraussetzungen hierfür gleichzeitig bei 28 Lehrkräften in Grund- und Hauptschulsystemen bzw. in einer Größenordnung von 50 Lehrkräften in anderen Schularten vorliegen würden.